

In der Senatssitzung am 17. November 2020 beschlossene Fassung

Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 29. September 2020

„Einschränkung der Taubenfütterung in Bremen“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt und zur Vermeidung von Kosten für Vergrämungsmaßnahmen und Reinigung sollen Taubenschläge nach dem Vorbild des Augsburger Modells errichtet werden und damit einhergehend eine Gewährleistung der Betreuung, Fütterung und Populationskontrolle von Tauben in der Stadt stattfinden.

In der Innenstadt ernähren sich Tauben hauptsächlich von Abfällen und übergebliebenem Essen. Diese Ernährungsweise ist für Tauben absolut ungeeignet, gerade verarbeitete Lebensmittel mit hohem Kohlenhydrat- und Salzgehalt haben große negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Tauben.

Dies hat auch indirekt weitere Auswirkungen auf die Fortpflanzung der Tauben, da bei nicht geeigneter Fütterung eine steigende Reproduktion vorliegt und somit eine Kontrolle der Entwicklung der Taubenpopulation zunehmend schwieriger wird. Leben Tauben im permanenten Hungerzustand, setzt bei ihnen ein so genannter Selbsterhaltungstrieb ein. Sie versuchen noch mehr Nachwuchs in die Welt zu setzen, was zu einer Erhöhung der Taubenpopulation führt.

Aufgrund dieser Tatsachen haben verschiedene Städte bereits ein generelles Taubenfütterungsverbot erlassen, unter anderem existiert dieses auch in Bremerhaven, im Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung in der Stadt Bremerhaven. Dabei wird eine Missachtung des Verbotes als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 2.500 Euro angedroht.

Wir fragen den Senat:

1. An welchen Stellen sind Taubenschläge errichtet worden oder wird geplant Taubenschläge zu errichten?
2. Ab wann und in welcher Form wird im Nelson-Mandela-Park eine Verbotzone zum Hinterlassen von Futter für Tauben umgesetzt?
3. Welche Maßnahmen erachtet der Senat über das Futterhinterlassungsverbot und das Aufstellen von Taubenschlägen hinaus als geeignet, um die Tauben zu schützen und wie werden diese Maßnahmen konkret verfolgt?
4. Wie steht der Senat zu einem generellen Taubenfütterungsverbot insbesondere in der Innenstadt?
5. Wer würde die Kontrolle zur Einhaltung eines Taubenfütterungsverbotes übernehmen, damit eine Umsetzung auch sinnvoll vollzogen werden könnte?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. An welchen Stellen sind Taubenschläge errichtet worden oder wird geplant Taubenschläge zu errichten?**

Es ist geplant, einen Taubenschlag nach dem Augsburger Modell in Vegesack zu errichten, vorzugsweise in der Nähe des Vegesacker Bahnhofs. Er soll als Pilotprojekt dienen, um Erfahrungen mit der Projektträgerschaft durch Ehrenamtliche, der Standortwahl und der Zusammenarbeit mit der swb bei der Entsorgung des Taubenkots zu sammeln. Hierzu führt die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,

Stadtentwicklung und Wohnungsbau derzeit Gespräche zur Standortwahl durch und plant mit den Akteuren die Umsetzung der Taubenschläge. Nach dem Anlaufen des Projekts und der Auswertung erster Erfahrungen aus Vegesack und auch mit dem schon bestehenden Taubenschlag der swb an der Müllverbrennungsanlage, sollen weitere Standorte geprüft werden. Besonders die Bremer Innenstadt soll in den Fokus genommen werden.

2. **Ab wann und in welcher Form wird im Nelson-Mandela-Park eine Verbotzone zum Hinterlassen von Futter für Tauben umgesetzt?**
3. **Welche Maßnahmen erachtet der Senat über das Futterhinterlassungsverbot und das Aufstellen von Taubenschlägen hinaus als geeignet, um die Tauben zu schützen und wie werden diese Maßnahmen konkret verfolgt?**

Die Fragen 2 und 3 werden gemeinsam beantwortet. Über das Futterhinterlassungsverbot und das Aufstellen von Taubenschlägen hinaus werden keine weiteren Maßnahmen verfolgt.

4. **Wie steht der Senat zu einem generellen Taubenfütterungsverbot insbesondere in der Innenstadt?**

Der Senator für Inneres wird in Abstimmung mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eine Änderung des Ortsgesetzes über die öffentliche Ordnung vorbereiten, nach der das Ausbringen von Futter- und Lebensmitteln, die erfahrungsgemäß von verwilderten Haustauben aufgenommen werden, generell verboten werden soll. Hiervon ausgenommen werden von der Stadtgemeinde Bremen veranlasste Maßnahmen, wie z.B. fachgerechte Fütterungen durch von der Stadt beauftragten Taubenschutz-Vereinen. Das Verbot soll kombiniert werden mit der Errichtung von Taubenschlägen. Es wird mit einem Bußgeld bewehrt sein. Ordnungswidrigkeiten nach dem Ortsgesetz über die öffentliche Ordnung können mit einer Geldbuße bis 500 € geahndet werden.

5. **Wer würde die Kontrolle zur Einhaltung eines Taubenfütterungsverbot übernehmen, damit eine Umsetzung auch sinnvoll vollzogen werden könnte?**

Die Kontrolle einer Verbotregelung erfolgt durch das Ordnungsamt Bremen im Rahmen der täglichen Bestreifung des Stadtgebiets.